

**Grundschule Berg, Bewerbung für das Schulprofil "Bilinguale Grundschule Englisch";
Erforderliches Einvernehmen des Schulaufwandträgers**

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	12.03.2024	Stadt Landshut, den	14.02.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

1. Antrag der Schulleitung

Mit Schreiben vom 03.01.2024 hat die Schulleitung der Grundschule Berg Landshut um die erforderliche Zustimmung des Sachaufwandsträgers zur Bewerbung für das Profil „Bilinguale Grundschule Englisch“ gebeten.

Die Lehrerschaft der Grundschule hat Ende November 2023 an einer Online-Infoveranstaltung des Kultusministeriums teilgenommen und sich im Laufe des Dezembers 2023 dazu entschlossen, sich für dieses Profil zu bewerben, da aktuell die 4 Lehrkräfte, die die geforderte sprachliche Qualifikation besitzen, der Grundschule zugeordnet sind.

Ungeachtet der fehlenden Zustimmung des Sachaufwandsträgers hat sich die Schulleitung beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 12.01.2024 für das Schulprofil „Bilinguale Grundschule“ beworben. Die Zustimmung kann nach Abstimmung im Bildungs- und Kultursenat allerdings nachgereicht werden.

2. Grundsätzliches zum Schulprofil Bilinguale Grundschule

Durch Implementierung des Schulprofils geht nicht per se mit der Bildung eines weiteren Zuges einher. Vielmehr erfolgt die Umsetzung grundsätzlich in einem Zug der bestehenden Regelklassen. Die Eltern müssen die Wahl haben, welchen Zug ihr Kind besucht. Ein Zwang zur Entscheidung für den bilingualen Zug bzw. ein Recht auf eine Zuweisung besteht nicht.

In der Beispielsschule Offenstetten wurde der Bilinguale Zug im gebundenen Ganztags angegliedert, da hier schon 2 Züge im gebundenen Ganztags bestanden und nur ein weiterer Zug als Regelzug vorhanden war.

3. Erfahrungen aus dem Schulversuch Bilinguale Grundschule Englisch

Link : <https://www.bilingual.bayern.de/grundschule>

Auszug aus dem o.g.Leitfaden des ISB für die Jahrgangsstufen 1-4 (Seite 9 bzw. 16):

Zum Konzept:

Über den Unterricht hinaus bindet die Lehrkraft die englische Sprache intensiv in den Schulalltag ein, beispielsweise in Rituale oder in das Classroom Management. Ebenfalls stärkt sie insbesondere im Rahmen des rhythmisierten Ganztagsunterrichts ihre Rolle

als englischsprachige Lehrperson, indem sie auch in unterrichtsfreien Phasen mit den Schülerinnen und Schülern auf Englisch kommuniziert. An Bilingualen Grundschulen ohne ganztägiges Angebot nutzt die Lehrkraft diese Chance z.B. im Rahmen der Pausenaufsicht oder bei anderer passender Gelegenheit. Zusätzlich entwickeln die Modellschulen ein Schulprofil Bilinguale Grundschule mit dem Ziel, interkulturelle Handlungskompetenzen anzubahnen. Sie gestalten Maßnahmen, die sich an den Gegebenheiten vor Ort, den schulischen Schwerpunkten und den Interessen und Potenzialen der Kolleginnen und Kollegen orientieren. Beispiele für geeignete Maßnahmen reichen von einer bilingualen Schulhausgestaltung oder der Ausstattung der Schulbücherei mit englischsprachiger Literatur über das regelmäßige Einberufen von school assemblies bis hin zu Austauschprogrammen oder Kooperationen mit englischsprachigen Schulen (vgl. Anhang, Maßnahmen der Schulprofilbildung).

...

Zur Zukunft früher zweisprachiger Erziehung:

Frühe Erziehung zur Zweisprachigkeit bringt für die Kinder entscheidende wirtschaftliche, soziale und berufliche Vorteile. Dazu können, wie frühere Untersuchungen gezeigt haben, erhebliche kognitive Vorteile kommen (vgl. Böttger 2016), die sich beispielsweise in Vergleichstests im Fach Mathematik zeigen. Beispielsweise erzielten die Schülerinnen und Schüler im Schulversuch Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch im Fach Deutsch gleich gute Leistungen wie die Lernenden in Regelklassen, im Fach Mathematik waren die Ergebnisse tendenziell sogar ein wenig besser. Diese Einschätzung ist in den Kultusministerien der Länder durchaus präsent. Ernst genommen werden müssen dennoch besonders die Bedenken der Lehrerinnen- und Lehrerverbände sowie der Elternschaft. Überzeugende, nachvollziehbare Evaluationsergebnisse sind bei der Entwicklung eines frühen bilingualen Bildungskonzepts erste Pflicht. Bislang reicht die schulische Infrastruktur noch nicht für ein flächendeckendes Angebot und einen nahtlosen Anschluss in den weiterführenden Schulen aus. Auch die bilinguale Lehrkräfteaus- und -fortbildung gilt es zukünftig zu forcieren, um ein nachhaltiges, leicht vermittelbares und spracherwerblich gesehen „natürliches“ Lernen in zwei Sprachen zu entwickeln sowie zügige planerische Schritte zu einem durchgehenden Sprachenkontinuum zu gehen.

4. Sachaufwand Verwaltungshaushalt wie Schulbücher etc.

Da der Unterricht einer bilingualen Klasse intuitiv erfolgt, d.h. ohne die Vorgabe des Aufbaus eines Wortschatzes oder einer Unterrichtung der Grammatik, erfolgt der Unterricht auf Basis von Unterlagen wie Bilderbüchern, Tonträgern mit Unterstützung durch die digitale Ausstattung wie Smartboard oder/und Tablets (zur Nutzung entsprechender digitaler Möglichkeiten). Eine verbindliche Vorgabe zur Ausstattung des bilingualen Unterrichts gibt es bis dato nicht.

Der Aufbau einer Lehr- und Lernmittelsammlung kann sukzessive zum Aufbau des Zuges erfolgen. In Verbindung mit der vorhandenen digitalen Ausstattung wird der Aufwand die Anschaffung pro Jahr unter 1000 € geschätzt.

Eine zusätzliche Beschaffung von weiteren Tablets für die Grundschule Berg könnte nur im Rahmen zusätzlicher Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt der Stadt erfolgen. Fördermittel für mobile Geräte stehen aus den derzeitigen Fördermitteln nicht mehr zur Verfügung.

5. Problem der begrenzten räumlichen Kapazitäten der Grundschule Berg

5.1. Derzeitige Schüler- und Klassenzahlen

2023/24		SuS	Anz. Klassen
1.		45	2
2.		49	2
3.		61	3
4.		53	2

Das Schulhaus der Grundschule Berg ist räumlich sehr beengt. Die Schule ist zweizügig konzipiert (8 Klassenräume, 1 Musikraum, 1 Werkraum) und hat derzeit in einer der Jahrgangsstufen 3 Parallelklassen. Dies führt dazu, dass derzeit im Schulgebäude 9 Klassen untergebracht sind. Der Musikraum musste als Klassenzimmer umfunktioniert werden. Die Sammlung der Orff-Musikinstrumente musste deshalb bereits mangels Raumkapazitäten in einen weiteren Lagerraum ausgelagert werden.

2023 konnte das ehemalige Hausmeisterhaus für die Mittagsbetreuung mit 2 zusätzlichen Räumen umgenutzt werden. Dadurch entstand aber kein Raumgewinn für die Schule, weil diese Räume aufgrund der Anmeldezahlen für die Mittagsbetreuung ab 11.20 Uhr zur Verfügung stehen müssen. Auch sind diese Räume von der Größe her nicht als Unterrichtsräume geeignet.

Die derzeitige Dreizügigkeit in der dritten Klasse ist voraussichtlich 25/26 mit dem Ausscheiden dieses Jahrgangs aus der Grundschule beendet, jedoch ist die nächste Dreizügigkeit bereits im Schuljahr 2026/27 wieder absehbar.

Deshalb muss unbedingt vermieden werden, dass durch den Bilingualen Zug der Bedarf für eine weitere zusätzliche Klasse zu den Regelklassen entsteht.

Nach Auskunft der Schulleitung rechnet diese zwar aufgrund der bisherigen Nachfragen und Anfragen der Elternschaft mit einer so hohen Nachfrage nach dem bilingualen Zweig, dass von einer Klassengröße von 20 + auszugehen ist. Die Mindestgröße einer bilingualen Klasse beträgt nach Auskunft des Staatlichen Schulamts 13 Schülerinnen und Schüler (SuS).

5.2. Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren

Laut Fortschreibung der Schülerzahlen sind folgende Schulanfänger für die nächsten Jahre zu erwarten:

	Schülerzahlenprognose (generiert auf der Grundlage des Melderegisters unter Berücksichtigung der Sprengeländerung zum Schuljahr 25/26)	Bei Teiler 28 Schüler → Anz. Regelklassen	Bei Bildung des bilingualen Zuges mit 25 -28 SuS	Bei Bildung des bilingualen Zuges mit 15 -18 SuS
2024/25	46	2 Klassen	2 Klassen	3 Klassen
2025/26	59	3 Klassen	3 Klassen	3 Klassen
2026/27	65	3 Klassen	3 Klassen	3 Klassen
2027/28	45	2 Klassen	2 Klassen	3 Klassen
2028/29	43	2 Klassen	2 Klassen	2 Klassen

Bei Betrachtung der Prognosen zu den Schülerzahlen (nur für den eigenen Schulsprengel) besteht gleichwohl die Gefahr des Bedarfs für einen weiteren Zug, wenn im bilingualen Zug letztlich doch nur relativ wenige SuS angemeldet werden sollten und mit den verbleibenden SuS aufgrund der Vorgaben zur Klassenbildung mit der derzeit geltenden Obergrenze von 28 SuS pro Klasse zwei weitere Klassen gebildet werden müssten. Dieses Problem könnte insbesondere in den Schuljahren 24/25 und 27/28 drohen, falls eben nicht nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler den bilingualen Zug wählt.

Ein weiteres Problem besteht in der Möglichkeit des Staatlichen Schulamts zur Zuweisung von interessierten SuS aus anderen Sprengeln (auch aus dem Landkreis) zum bilingualen Zug. Zwar wurde hierzu versichert, dass Zuweisungen nur bei freien Kapazitäten erfolgen würden. Dies wiederum birgt allerdings das Problem, dass dann ggf. freie Kapazitäten, nach erfolgten Zuweisungen in den Einstiegsklassen bei weiteren Zuzügen im Fortlauf des Jahres nicht mehr vorhanden sein könnten.

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich die Schülerzahlen auch nach der Sprengeländerung an der Grundschule Berg nicht nach unten entwickeln werden. Das Thema der knappen Raumkapazitäten wird auf Dauer bestehen.

Nachdem die Möglichkeit einer Zuweisung durch das Staatliche Schulamt (Art. 43 Abs. 2 BayEUG) besteht, ist die Bilingualität zudem kein Grund für die Begründung eines Gastschulverhältnis (Art. 43 Abs. 1 BayEUG).

6. Fazit

Schon jetzt ergibt sich temporär, aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen der jahrgangsweise der Bedarf für einen dritten Zug. Im Falle einer Implementierung des Schulprofils „Bilinguale Grundschule Englisch“ besteht die konkrete Gefahr, dass sich dadurch im weiteren Verlauf der Bedarf für die Bildung weiterer Klassen deutlich erhöht. Im Falle einer Zustimmung durch den Schulaufwandsträger besteht wohl auch die grundsätzliche Verpflichtung, den entsprechenden Raumbedarf zur Verfügung zu stellen. Der Sachaufwandsträger hat auf die Klassenbildung letztlich keinen Einfluss. Ab dem Zustandekommen der Einstiegsklasse müsste zumindest dieser Zug wohl bis zum Ausscheiden aus der Grundschule fortgeführt werden.

Grundsätzlich ist die Einführung eines Schulprofils „Lernen in zwei Sprachen, Bilinguale Grundschule“ an einer Landshuter Grundschule von Seiten des Sachaufwandsträgers zu begrüßen, wenn der erforderliche Sachaufwand vor allem räumlich, organisatorisch und finanziell im städtischen Haushalt darstellbar ist.

Nachdem die Schaffung weitere räumlicher Kapazitäten im Rahmen des Schulprofils von Seiten des Sachaufwandsträgers an der Grundschule Berg aber derzeit weder organisatorisch noch finanziell realisierbar erscheint, sollte die Zustimmung der Stadt nur dann erfolgen, wenn die konkrete Möglichkeit besteht, im Falle eines sich daraus ergebenden zusätzlichen Raumbedarfs das Schulprofil auf Veranlassung des Schulaufwandsträgers zu beenden oder zu pausieren. Hierzu wurde eine schriftliche Anfrage an das Bayer. Kultusministerium gerichtet. Eine abschließende Klärung steht noch aus.

Beschlussvorschlag

1. Der Bildungs- und Kultursenat begrüßt die Einführung eines Schulprofils „Lernen in zwei Sprachen, Bilinguale Grundschule“ an einer Landshuter Grundschule soweit der erforderliche Sachaufwand vor allem räumlich, organisatorisch und finanziell im städtischen Haushalt darstellbar ist.
2. Nachdem die Schaffung weitere räumlicher Kapazitäten im Rahmen des Schulprofils von Seiten des Sachaufwandsträgers an der Grundschule Berg aber derzeit weder organisatorisch noch finanziell realisierbar erscheint, wird die Zustimmung der Stadt nur dann gegeben, wenn die konkrete Möglichkeit besteht, im Falle eines sich daraus ergebenden zusätzlichen Raumbedarfs das Schulprofil auf Veranlassung des Schulaufwandsträgers zu beenden oder zu pausieren.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der Schulleitung GS Berg vom 03.01.2024